

Ausschreibung Förderprogramm Belarus 2016–2019

Diese Antragsunterlagen sind folgendermaßen aufgebaut:

1.	Ziele des Programms.....	2
2.	Förderschwerpunkte.....	2
3.	Fördermodelle.....	5
4.	Förderkriterien.....	7
5.	Beurteilung von Projektanträgen.....	10
6.	Wer entscheidet über die Projekte?.....	10
7.	Zeitplan.....	11
8.	Wie funktioniert das Antragsverfahren?.....	11

1. Ziele des Programms

Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, nichtstaatliche Akteure zu fördern, die sich im Interesse nachhaltiger Entwicklung gemeinsam im Rahmen deutsch-belarussischer Partnerschaften und belarussischer Verbände, Netzwerke und anderer institutionalisierter Kooperationsstrukturen für Reformprozesse auf nationaler und regionaler Ebene einsetzen.

Das Programm erweitert die Kompetenzen von zivilgesellschaftlich engagierten belarussischen Bürgerinnen und Bürgern und fördert deutsch-belarussische Kooperationen jenseits des Rahmens der direkten Regierungszusammenarbeit. Das Förderprogramm verfolgt einen dialogorientierten Ansatz: Es unterstützt die Kooperation zwischen Nichtregierungsorganisationen (NRO), öffentlichen Einrichtungen und Behörden, um Innovationen und Reformen in zentralen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Das Programm zielt explizit auf die Förderung von Multi-Akteurs-Partnerschaften. Dementsprechend wird die Einbeziehung wirtschaftlicher Akteure als Kooperationspartner ebenfalls ausdrücklich gewünscht. Dadurch sollen zusätzliches Know-how und neue Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung des Landes gewonnen werden.

2. Förderschwerpunkte

Das Programm fördert Projekte in den folgenden zwei thematischen Schwerpunktbereichen:

1. Entwicklung sozialer Partnerschaft sowie Innovationen im Gesundheits- und Sozialsystem mit besonderem Schwerpunkt auf den Themen staatlicher Sozialauftrag und soziales Unternehmertum;
2. nachhaltige regionale Entwicklung und Ressourcenschonung, insbesondere im ländlichen Raum, mit besonderem Schwerpunkt auf der Umsetzung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie unter Berücksichtigung von Green Economy-Ansätzen.

2.1 Entwicklung sozialer Partnerschaft sowie Innovationen im Gesundheits- und Sozialsystem

In Belarus ist mit der Neufassung des Gesetzes „Über soziale Versorgung“ im Januar 2013 eine grundlegende Reform des Sozialsystems eingeleitet worden: Die bis dahin ausschließlich staatliche Sozialfürsorge ist mit dem „Staatlichen Sozialauftrag“ erstmals durch staatlich finanzierte soziale Dienstleistungen freier Träger ergänzt worden. In den Jahren 2013–2016 haben regionale Sozialbehörden in ganz Belarus über 100 soziale Dienstleistungen an NRO vergeben. Allerdings decken die Ausschreibungen bisher nur ein enges Dienstleistungsspektrum ab (überwiegend häusliche Pflege für ältere Menschen sowie unterschiedliche Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien). Zudem sind bisher nur wenige NRO mit der Umsetzung eines staatlichen Sozialauftrags betraut worden, ebenso sind die Standards für Qualität, Monitoring und Evaluation noch nicht ausreichend entwickelt. Gleichzeitig gibt es jedoch erfolversprechende Ansätze zur Ausweitung des Dienstleistungsspektrums und zur Einbeziehung neuer Akteure in den staatlichen Sozialauftrag (siehe u. a. Staatsprogramm „Volksgesundheit und demographische Sicherheit“).

Beim Sozialen Forum, an dem im April 2016 über 200 soziale Organisationen aus ganz Belarus teilgenommen haben, wurde eine Reihe von weiteren aktuellen Bedarfen benannt. Hierzu gehören z. B. die Verbesserung von akteur- und sektorenübergreifenden Kooperationsformen, die Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung, die Verbesserung von Gendergerechtigkeit, die Entwicklung sozialen Unternehmertums in Belarus sowie die rechtliche Verankerung des Gemeinnützigkeitsgedankens u. a. In jüngster Zeit haben sich in Belarus etliche Initiativen entwickelt, welche auf die aktive gesellschaftliche Unterstützung von sozialen Projekten zielen (z. B. neue Fundraising-Methoden, entsprechende Internetplattformen). Insgesamt gilt weiterhin, dass viele belarussische NRO im sozialen Bereich tätig sind und gemeinsam mit Behörden einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landes leisten. Bisher formulieren NRO diesen Beitrag jedoch in der Regel nicht konkret genug, auch ist er in der Öffentlichkeit nicht in ausreichendem Maße präsent.

Gefördert werden daher regionale oder nationale Projektvorhaben, die erkennbar zur Befriedigung der genannten Bedarfe beitragen können. Größere Vorhaben sollten sowohl einen konzeptionellen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen leisten (z. B. Empfehlungen für normative Regelungen einschließlich Maßnahmen für ihre staatliche Anerkennung wie Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen von NRO und Staatsvertretern u. a.) als auch einen konkreten Beitrag zur Umsetzung (z. B. aktive Beteiligung an staatlichen Ausschreibungen von Dienstleistungen, Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderung und ihre Betreuung am Arbeitsplatz bzw. die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von anderen bedürftigen sozialen Gruppen insbesondere im Hinblick auf Genderaspekte). Größere Projektvorhaben müssen dabei eine inhaltlich innovationsorientierte Komponente aufweisen (z. B. könnte im Rahmen eines Projektes das Ziel verfolgt werden, eine bisher staatlich nicht geförderte Dienstleistung im Rahmen des Sozialauftrags zu etablieren; ein anderes Beispiel könnte die erfolgreiche, nachweislich selbsttragende Etablierung eines modellhaften sozialen Unternehmens oder der Aufbau eines sozialen Inkubators zur Förderung sozialer Unternehmen sein). Ebenso förderfähig sind Maßnahmen, die auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für soziale Themen zielen und sie zur Unterstützung von sozialen Projekten motivieren (z. B. Kauf von Erzeugnissen sozialer Unternehmen). Insgesamt sollen die Projekte damit zur Weiterentwicklung sozialer Partnerschaft, d. h. dem Ausbau der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im sozialen Bereich und die stärkere Beteiligung von NRO an sozialen Dienstleistungen, sowie zur erweiterten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips beitragen.

Kleinere Projektvorhaben (oder Miniprojekte innerhalb eines größeren Vorhabens) sollten durch die Entwicklung von Modellen oder neuartigen Konzepten zur innovativen Lösung von drängenden Problemen im Gesundheits- und Sozialbereich beitragen, die vor allem benachteiligten sozialen Gruppen und Randgruppen zugutekommt (präventive Jugendarbeit, Suchtprävention, Integration von behinderten Menschen, Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt, Weiterbildung für Fachpersonal etc.). Es gibt in Belarus inzwischen eine Reihe von erfolgreichen Modellprojekten (z. B. Schulen des 3. Lebensabschnitts, Väterschulen, betreutes Wohnen von Menschen mit Behinderung). Es ist deshalb darzustellen, worin genau die Innovation des Projektes besteht.

EINE EINFACHE FORTFÜHRUNG BESTEHENDER ODER BEREITS ETABLIERTER KONZEPTE UND MODELLE IST NICHT FÖRDERFÄHIG. AUCH FÜR KLEINPROJEKTE GILT ZUDEM DER ANSPRUCH, DASS SIE AUF LOKALER EBENE DER ENTWICKLUNG VON SOZIALER PARTNERSCHAFT DIENEN UND DEM SUBSIDIARITÄTSGEDANKEN VERPFLICHTET SIND.

2.2 Nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum

Belarus durchlebt einen anhaltenden Strukturwandel, ähnlich wie die meisten europäischen Länder. Dieser betrifft ländliche Gegenden besonders. Arbeitslosigkeit, Landflucht, Überalterung und Ressourcenverschwendung sind in den Regionen Probleme, derer sich engagierte Bürger, Zivilgesellschaft und Behörden gemeinsam angenommen haben. Regionale Entwicklungsfragen bilden ebenfalls einen zentralen Schwerpunkt der neuen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2030 (NSNE-2030), welche die Regierung 2015 verabschiedet hat. Ziel der Regionalpolitik ist es demnach, regionale Unterschiede im Lebensstandard auszugleichen. Gleichzeitig sollen Regionen mit besonderem Potential vorrangig entwickelt werden. Um dies zu erreichen, sollen bis 2020 in jedem Gebiet in 5-6 Bezirken bzw. Gebietsstädten Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden. Zwischen 2021 und 2030 soll dann eine Erarbeitung von Nachhaltigkeitsstrategien in allen Gebieten des Landes erfolgen. Dabei ist eine enge Kooperation von lokalen Staatsorganen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vorgesehen. Die NSNE-2030 unterstützt dementsprechend auch die Einrichtung von gesellschaftlichen Räten auf allen administrativen Ebenen.

Eine erfolgreiche Umsetzung der NSNE-2030 ist folglich nur möglich, wenn es auf regionaler und kommunaler Ebene aktive Nachhaltigkeitsprozesse gibt sowie eine Abstimmung nationaler, regionaler und lokaler Nachhaltigkeitsziele erfolgt (horizontale und vertikale Integration). Gefördert werden daher regionale oder nationale Projektvorhaben, die die Weiterentwicklung bestehender überregionaler und regionaler Kooperationsmodelle im Bereich nachhaltiger Entwicklung (NE) ermöglichen und sie institutionell festigen (z. B. durch Bildung bzw. die Stärkung der Bedeutung von Expertengremien oder gesellschaftlichen Räten, den Aufbau bzw. den Ausbau eigenständiger Netzwerkstrukturen oder die Entwicklung eines Angebots von Weiterbildungen im Bereich NE für Fachkräfte). Auch der ergebnisorientierte Austausch zwischen lokalen und regionalen Initiativen für nachhaltige Entwicklung zu konkreten Themenschwerpunkten (z. B. Landtourismus, nachhaltige Mobilität, Umweltmanagement) kann gefördert werden. Dieser Austausch kann auch konkrete Umsetzungsbeispiele von Aktionsplänen einschließlich der Anwendung angemessener Monitoringinstrumente enthalten. Grundlage dafür sind bestehende Nachhaltigkeitsinitiativen und Entwicklungsstrategien für Territorien oder Organisationen (z. B. LA-21, Strategien zu touristischen Destinationen oder zu kommunalem Energiemanagement).

Förderfähige Projektvorhaben müssen somit einen erkennbaren Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender lokaler und regionaler Nachhaltigkeitsstrategien leisten sowie dabei Monitoring- und Evaluierungsinstrumente anwenden. Darüber hinaus wird begrüßt, wenn Projektvorhaben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung von M&E-Instrumenten dienen und relevante Akteure zu ihrer Anwendung befähigen. DER AUFBAU

NEUER INITIATIVEN UND DIE ERARBEITUNG NEUER STRATEGIEN SIND HINGEGEN IM RAHMEN GROSSER PROJEKTVORHABEN NICHT FÖRDERFÄHIG – es sei denn, es handelt sich um eine begründete Teilmaßnahme im Rahmen der oben genannten Weiterentwicklung regionaler und überregionaler Kooperationsmodelle – zum Beispiel die Multiplikation eines erfolgreichen Ansatzes zur Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte in der Strategie von Rajon (Kreisbezirk) X in einer neuen Strategie von Rajon (Kreisbezirk) Y.

Projektvorhaben aus den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenschonung sowie Bildung im Interesse nachhaltiger Entwicklung (BNE) sind ebenfalls diesem Förderschwerpunkt zugeordnet. Dabei muss ein klarer Bezug zur Umsetzung von bestehenden integrativen Nachhaltigkeitsstrategien (nationale Strategie, regionale und lokale Strategien, die die Bereiche Soziales, Umwelt und Wirtschaft vereinigen) erkennbar sein. Es ist außerdem klar zu begründen, welche Ziele und Indikatoren bestehender Strategien durch das Projekt erreicht werden können und wie genau der Erfolg gemessen werden soll (Quantifizierung, Indikatoren!).

Die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen hängt nicht zuletzt von der aktiven Beteiligung wirtschaftlicher Akteure ab. Kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bereich Ressourcenverarbeitung, ländlicher Tourismus und kollektive Landwirtschaftsbetriebe sind nur einige Beispiele für potentielle Partner. Strategische, ergebnisorientierte Partnerschaften mit Unternehmen werden dementsprechend als positiv für die Nachhaltigkeit von Projekten bewertet. Förderfähig sind zudem insgesamt Ansätze zur Entwicklung von Green Economy als einer an ökologischer Nachhaltigkeit, wirtschaftlicher Profitabilität und sozialer Inklusion ausgerichteter Wirtschaftsweise. Dabei muss der gesellschaftliche Gesamtnutzen klar erkennbar sein und ebenfalls konkret angegeben werden, welche Ziele und Indikatoren bestehender Strategien durch das Projekt erreicht werden können.

Kleinere Projektvorhaben (oder Miniprojekte innerhalb eines größeren Vorhabens) im Förderbereich sollten insbesondere aufzeigen, wie nachhaltige Entwicklung im Interesse der Bevölkerung vor Ort konkret gefördert werden kann (z. B. Landwirtschaftskooperativen, Betreuungsangebote für Jugendliche, Agroökotourismus, nachhaltige Mobilität durch Einführung eines Fahrradweg-Systems, Verbesserung der Müllentsorgung und der Energieversorgung u.a.) und bereits erste Maßnahmen gemeinsam mit lokalen Akteuren (Behörden, KMU...) umsetzen. Auch hier wird bei der Auswahl positiv bewertet:

- wenn die kleinen Projektvorhaben im Rahmen einer bestehenden lokalen oder regionalen Strategie für nachhaltige Entwicklung agieren und ihr Beitrag zur Strategie genau benannt wird,
- wenn lokale Wirtschaftsakteure einbezogen werden.

3. Fördermodelle

Das Programm fördert drei Projektformate (für eine ausführliche Beschreibung einschließlich des jeweiligen Auszahlungsmodus im Falle der Projektbewilligung siehe Förder- und Finanzrichtlinien):

3.1 Bilaterale Kleinprojekte mit einer Fördersumme von bis zu 15.000 Euro

Kleinprojekte stellen Modellvorhaben dar, die Impulse für Reformen in einem der Förderschwerpunkte des Programms auf lokaler Ebene geben. Sie werden von mindestens einem deutschen und einem belarussischen Partner durchgeführt.

3.2 Regionale Projekte mit einer Fördersumme ab 15.000 bis zu 40.000 Euro

Regionale Projekte vereinen mindestens drei oder mehr zentrale Akteure eines belarussischen Gebiets (Oblast). Diese Akteure steuern mit Unterstützung durch einen deutschen Partner gemeinsam ein Projekt, das einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet und sich dabei auf die vorhandenen Bedarfe, Stärken und Schwächen der Region konzentriert. Regionale Projekte können sich auf mehrere thematische Schwerpunkte beziehen, wenn die im Projekt angestrebte Vernetzung erkennbar dem übergeordneten Ziel der Erhöhung der Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren an gesellschaftlichen und politischen Prozessen dient. Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse des jeweiligen Gebiets leisten regionale Projekte einen aktiven Beitrag zur Umsetzung und Verbesserung von regionalen Entwicklungsstrategien. Dabei werden durch die Kooperation mit staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren neue Ressourcen erschließbar.

3.3 Überregionale Projekte mit einer Fördersumme ab 15.000 bis zu 75.000 Euro

Überregionale Projekte erreichen Ergebnisse auf nationaler und auf dem Territorium von mindestens zwei Gebieten (Oblasti). Träger sind mindestens eine deutsche sowie mindestens drei belarussische Partnerorganisationen. Dabei müssen alle Partner einen erkennbaren spezifischen Beitrag zur Erreichung der Projektziele leisten und hierfür eigene Ressourcen beisteuern. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partner müssen klar definiert sein. Ein Partner übernimmt zudem die Rolle des Koordinators. Die Koordination und Projektleitung sollte bei einer national oder überregional tätigen Organisation liegen, die ihre Professionalität dadurch nachweisen kann, dass sie bereits Erfahrungen bei der Durchführung von Projekten vergleichbaren Umfangs hat.

Auf nationaler Ebene angesiedelte Projektvorhaben müssen außerdem neben der nationalen auch mindestens eine *regionale Projektkomponente* enthalten. Zum Beispiel kann ein nationales Projekt auf regionaler Ebene die Vergabe von staatlichen Sozialaufträgen für neue Dienstleistungen oder zur Betreuung neuer Zielgruppen zum Ziel haben. Regionale Partner könnten sich hier – nach entsprechender gemeinsamer Vorbereitung – in zwei Pilotregionen an Ausschreibungen beteiligen bzw. Maßnahmen durchführen, um die Ausschreibung neuer sozialer Dienstleistungen durch die zuständigen regionalen Behörden zu erreichen.

Überregionale Projekte müssen ebenfalls einen Bezug zur Zielerreichung auf nationaler Ebene vorweisen können – z. B. durch die angestrebte Einbringung von Vorschlägen in nationale Gremien wie einer behördenübergreifenden Kommission, einem Parlamentsausschuss oder einen auf nationaler Ebene bestehenden gesellschaftlichen Rat.

Die Weitergabe von Projektmitteln in Form von Miniprojekten an lokale und regionale Träger ist im Rahmen von überregionalen Projekten grundsätzlich möglich (Detailfragen siehe Förder- und Finanzrichtlinien).

4. Förderkriterien

Gefördert werden grundsätzlich nur Projekte, die

- ein klar erkennbares Ziel im Sinne der Programmziele verfolgen,
- einem der zwei Programmschwerpunkte zuzuordnen sind,
- nachhaltig sind (also einen dauerhaften Nutzen für die Zielgruppe bringen und nach Abschluss des Förderprogramms aus anderen, möglichst eigenen Ressourcen fortgesetzt werden können) sowie
- die Anforderungen an die Zahl und Zusammensetzung der beteiligten Projektpartner für das beantragte Projektformat (bilaterales Kleinprojekt, regionales Projekt, überregionales Projekt) erfüllen.

Förderungswürdige Projekte sollten in ihrem jeweiligen Schwerpunkt einen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden übergeordneten Ziele leisten:

- Professionalisierung zivilgesellschaftlicher Akteure (Vereine, Verbände, Netzwerke u. a.) sowie Erhöhung ihrer Beteiligung an gesellschaftlichen und politischen Prozessen,
- Entwicklung und Ausbau der Kooperation von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren auf allen Ebenen (national, regional und lokal) sowie systematische Einbeziehung von Wirtschaftsakteuren (z. B. kleine und mittlere Unternehmen),
- Nachhaltige Unterstützung von Reformen und Entwicklung von Modellprojekten mit Multiplikatorenwirkung sowie Förderung von Gendergerechtigkeit und sozialer Inklusion in den Schwerpunktbereichen des Förderprogramms,
- Aufbau und Ausbau längerfristiger belarussisch-deutscher Partnerschaften zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Akteure.

Inbesondere werden entsprechend in den genannten inhaltlichen Schwerpunktbereichen gefördert:

- a. Maßnahmen, die zur erfolgreichen Umsetzung der Nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung sowie zur aktiven Nutzung bestehender bzw. neu geschaffener staatlicher Kooperationsangebote an zivilgesellschaftliche Akteure beitragen (z. B. staatlicher Sozialauftrag);
- b. die Entwicklung und Multiplikation von innovativen Konzepten auf regionaler und / oder nationaler Ebene in den beiden Förderschwerpunkten (z. B. durch Aufbau bzw. Ausbau von Beratungs- und Informationszentren, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, modellhaften Sozialunternehmen, Entwicklung neuer langfristiger Angebote);
- c. die Erarbeitung von Reformvorschlägen und deren Präsentation bei staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit zu den beiden Förderschwerpunktbereichen. Ziel ist es, vorzugsweise in Kooperation mit Behörden entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und nach Möglichkeit auf deren Integration in staatliche Entwicklungsprogramme auf nationaler oder regionaler Ebene, Gesetzesvorhaben etc. hinzuwirken;
- d. Weiterentwicklung der Kooperation und des Dialogs zwischen zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Akteuren (z. B. durch Expertenberatungen oder öffentliche Diskussionen). Vorrangige Bedeutung haben dabei der Auf- und Ausbau von institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit (z. B. gesellschaftliche Räte, Cluster). Dabei sollen konkrete Ergebnisse erzielt werden, z. B. Reformen und Problemlösungen in den Schwerpunktbereichen;

- e. die erfolgreiche Umsetzung von Entwicklungskonzepten und Handlungsstrategien (z. B. strategische Pläne) im Rahmen der Arbeit von Netzwerken und Verbänden, die der Stärkung der Kooperation ihrer Mitgliederorganisationen und den Interessen der Gesamtverbände / Netzwerke dienen. Dies betrifft ausdrücklich auch regionale Netzwerke (Gebietsebene).

Antragsteller und zentraler Partner müssen entweder zivilgesellschaftliche Organisationen sein oder nicht-kommerzielle Einrichtungen (beispielsweise der Sozial- oder Bildungsarbeit) und weitgehend unabhängig von staatlichen Einflüssen agieren können. Auf deutscher Seite können alle Non-Profit-Organisationen mit Gemeinnützigkeitsstatus (z. B. gemeinnützige GmbH, Genossenschaften) auch die zentrale Partnerrolle übernehmen, wenn eine belarussische zivilgesellschaftliche Organisation als Antragssteller auftritt. Belarussische wirtschaftliche Akteure (z. B. kleine und mittlere Unternehmen können als Partner auftreten). Eine finanzielle Teilförderung von belarussischen Unternehmen im Rahmen der Projekte gemäß Förder- und Finanzrichtlinien ist jedoch nur dann möglich, wenn diese von nicht-kommerziellen Organisationen als Träger gegründet sind und sich zentrale Gemeinnützigkeitsaspekte in ihrer Satzung widerspiegeln. In jedem Falle müssen die Projekte einen direkten Nutzen für die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure nachweisen. Hierzu gehören beispielsweise die Beteiligung an der Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen oder effiziente Formen der Ressourcennutzung und -verarbeitung im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien.

Belarussische Behörden und staatliche Einrichtungen können nur gemeinsam mit einer belarussischen NRO als Projektpartner auftreten. Sie sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände mit Mitteln des Förderprogramms anzuschaffen, diese dürfen ihnen nach Projektabschluss auch nicht übereignet werden. Ausnahmen von dieser Regel sind lediglich dann möglich, wenn dadurch nachweisbar ständige Formen der sektorenübergreifenden Kooperation (Multi-Akteurs-Partnerschaften) gestärkt werden (z. B. Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von gesellschaftlichen Räten). Diese Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und müssen vom IBB genehmigt werden.

Der Antrag kann wahlweise vom belarussischen oder deutschen Projektpartner gestellt werden. Der deutsche Projektpartner ist jedoch in jedem Falle am Projektmanagement zu beteiligen. Er (der deutsche Partner) ist Vertragsunterzeichner und trägt die formale Verantwortung für die sachliche und finanzielle Berichterstattung gegenüber dem IBB Dortmund.

Antragsteller und Partner müssen gemeinsam einen Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der Projektkosten nachweisen (siehe Förder- und Finanzrichtlinien). Geleistete ehrenamtliche Arbeit, eigenfinanzierte Sachwerte und Drittmittel anderer Förderer werden beim Nachweis des Eigenanteils anerkannt. Dabei müssen reale Eigenmittel (finanzielle Beiträge, ehrenamtliche Arbeit, eigenfinanzierte Sachmittel) des Antragsstellers und der Projektpartner mindestens 50 Prozent des Eigenanteils bzw. mindestens 10 Prozent des gesamten Projektbudgets ausmachen. Der restliche Eigenanteil kann auch durch Drittmittel anderer Förderer abgedeckt werden.

Gefördert wird schwerpunktmäßig die Übertragung von Know-how an belarussische Organisationen sowie deren Unterstützung bei der Durchführung von Projekten in den genannten Schwerpunktbereichen. Maßnahmen zur

Know-how-Übertragung sind beispielsweise: Beratungsleistungen von unabhängigen, ausreichend qualifizierten Experten (siehe Förder- und Finanzrichtlinien), die Durchführung von Workshops, Schulungsveranstaltungen, Konferenzen, Seminaren usw. Bei diesen Maßnahmen werden Genderaspekte berücksichtigt (ausgewogene Teilnehmerstruktur, nicht weniger als 30 und nicht mehr als 80 Prozent Frauen). Am Ende der Projekte steht in jedem Fall ein konkretes Produkt (publizierte und nach Möglichkeit bereits modellhaft erprobte Konzepte, zum Beispiel die Umsetzung eines Aktionsplans zu Energieeffizienz oder Ressourcenmanagement im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eines Ortes oder einer Region). Konzepte müssen ebenfalls die Frage der Gendergerechtigkeit berücksichtigen und sollen nach Möglichkeit auch Politikempfehlungen enthalten.

Die Anschaffung von Ausrüstungsgütern in begrenztem Rahmen (nicht mehr als 25 Prozent der Gesamtprojektsumme inkl. Eigenanteil) ist grundsätzlich möglich, sofern sie für die Durchführung von Projekten notwendig ist (z. B. Demonstration eines modellhaften Ansatzes im Energiebereich durch die moderne Dämmung eines Demonstrationsraums, der nachweisbar für Schulungen weiter genutzt wird, oder Anschaffungen für ein sozial orientiertes Unternehmen). Es muss aber ein klarer Bezug zum Projektziel bzw. Programmziel und eine nachhaltige Wirkung nachgewiesen werden. Liegen die Anschaffungen über 10 Prozent des Gesamtbudgets, muss zudem das Nutzungskonzept der geplanten Investitionen im Projektantrag detailliert beschrieben werden. In jedem Falle muss eine unbefristete Zweckbindung zugesagt werden. Ein Weiterverkauf von aus Projektmitteln getätigten Anschaffungen ist grundsätzlich nicht möglich (für weitere Regeln zum Umgang mit geförderten Anschaffungen, Publikationen etc. siehe Förder- und Finanzrichtlinien). Wurden bereits in einem vorhergehenden vom Förderprogramm bezuschussten Projekt im Zeitraum der letzten drei Jahre Sachgüter wie PC, Drucker oder andere Büroausstattung beschafft, so können diese nicht erneut beschafft werden. Die beantragten Mittel für Büroausstattung dürfen in jedem Falle 10 Prozent des Projektbudgets nicht überschreiten. Die Mittel für andere Anschaffungen reduzieren sich entsprechend, so dass die für Beschaffungen vorgesehenen Mittel insgesamt 25 Prozent nicht überschreiten.

Unteraufträge dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung des IBB vergeben werden. Die generellen Verwaltungskosten des Projekts dürfen 8 Prozent der Gesamtprojektsumme nicht überschreiten. Material und Ausstattungen gehen nach Ende des Projektes unbefristet in den Besitz des oder der belarussischen zivilgesellschaftlichen Partners / Partner über.

BITTE LESEN SIE FÜR DIE ENTWICKLUNG IHRES PROJEKTVORHABENS AUSSERDEM AUFMERKSAM DIE FÖRDER- UND FINANZRICHTLINIEN! DIESE ENTHALTEN ALLE INFORMATIONEN, DIE SIE INSBESONDERE BEI DER ERSTELLUNG VON ZEITPLAN UND BUDGET BERÜCKSICHTIGEN MÜSSEN.

5. Beurteilung von Projektanträgen

Bewertung des Projektantrags in Prozentangaben:

1. Qualität des Projekts (50%)

- Relevanz des Projekts angesichts von Bedarf und Möglichkeiten des Landes und der angestrebten Zielgruppe.
- Effektivität und Nutzen des Projekts für landesweite und überregionale Prozesse
- Vorgeschlagene Methoden (und ihre Darstellung, z. B. pädagogischer Ansatz)
- Kosten-Effizienz des Projekts
- Wahrscheinliche Langzeitwirkungen (Nachhaltigkeit)

Die Projekte stellen selbständige Maßnahmen dar. Ziele, Aufgaben, Aktivitäten, Zielgruppen und erwartete Ergebnisse müssen klar dargestellt werden. Bei der Entwicklung eines Projektes müssen die Situation in Belarus und die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe durch die Partner erkannt und angemessen berücksichtigt werden.

2. Rolle und Aufgabenverteilung unter den Partnern (25%)

- Die inhaltliche Kompetenz sowie die personellen und strukturellen Voraussetzungen zur Durchführung des Projektes müssen bei allen Partnern gegeben sein.
- Rolle und Aufgaben aller am Projekt beteiligten Partner müssen im Konsens definiert und klar im Antrag benannt werden (Aufgabenpakete wie „Projektleitung“ sind zu spezifizieren).
- Alle Projekte werden in gemeinschaftlicher Kooperation durchgeführt.

3. Vernetzung und Kooperation (25%)

- Kooperation mit staatlichen Stellen und / oder anderen nichtstaatlichen Organisationen im Rahmen des Projektes (u. a. nachweisbarer Ausbau bestehender Partnerschaften und Aufbau neuer Partnerschaften, Bildung und Weiterentwicklung von institutionalisierten Kooperationsformen).
- Aktive Verbreitung (Multiplikation) der im Projekt erzielten Ergebnisse (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

6. Wer entscheidet über die Projekte?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) Dortmund und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit der Durchführung des Förderprogramms beauftragt. Alle Anträge werden vom IBB begutachtet und anschließend von der GIZ gemeinsam mit dem BMZ und der Deutschen Botschaft in Belarus bewilligt.

Bitte beachten Sie, dass IBB, die Deutsche Botschaft, GIZ und BMZ nicht verpflichtet sind, die Entscheidungen über die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen zu kommentieren.

Das IBB betreut die Antragsteller vor, während und nach der Projektphase und leistet Hilfestellung bei Fragen und Konflikten. Hierfür stehen in Deutschland die Büros in Dortmund und Berlin sowie in Belarus das Koordinationsbüro des Förderprogramms in Belarus an der Internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte „Johannes Rau“ Minsk zur Verfügung.

7. Zeitplan

Im Vorfeld der Ausschreibung wird das IBB Beratungen in Dortmund und Minsk anbieten, an denen interessierte Organisationen und Initiativen sich direkt informieren und beraten lassen können. Daneben besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder im persönlichen Gespräch beraten zu lassen.

1. Beratungen durch das IBB zur Antragstellung werden bis zum 15. November 2016 angeboten.
2. Annahmeschluss für Förderanträge ist der 30. November 2016. Nach diesem Termin eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt. Wird der Antrag zum Annahmeschluss nur elektronisch eingereicht, besteht bis zum 15. Dezember 2016 die Möglichkeit, die Originalunterlagen nachzureichen.
3. Die Antragsteller erhalten eine Entscheidung voraussichtlich zum 15. Februar 2017, Projekte können mit einer Laufzeit ab dem 01. März 2017 planen.
4. Die Projektlaufzeit beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Zuschussvertrages. Vor diesem Datum entstandene Kosten werden nicht erstattet.
5. Nach Anforderung der Mittel erfolgt die Auszahlung der ersten Rate innerhalb von 30 Tagen.
6. Abschlussberichte und Abrechnung der Projekte müssen sechs Wochen nach Beendigung des Projektes, spätestens aber bis zum 15. Januar 2019 vorliegen. Die Projektlaufzeit endet spätestens am 31. Dezember 2018. Inhaltliche Zwischenberichte müssen bei Abruf der 2. Tranche, spätestens jedoch bis 01. April 2018 vorliegen (siehe Förder- und Finanzrichtlinien).

8. Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Organisationen, die sich am Förderprogramm Belarus beteiligen wollen, müssen die vollständigen Antragsunterlagen bis zum Einsendeschluss am 30. November 2016 beim IBB in Dortmund eingereicht haben. Alle beteiligten Partner müssen ihr Einverständnis zum Antrag und seinem Budget schriftlich erklärt und die Erklärung zu Prinzipien einer guten Partnerschaft unterschrieben haben.

Antragssprache ist Deutsch oder Englisch. Die Partnerschaftserklärung kann in Deutsch, Englisch oder Russisch ausgefüllt werden. Bitte fügen Sie dem Antrag das russische Original in Kopie bei, sofern der Originalantrag in russischer Sprache erstellt und anschließend ins Deutsche oder Englische übersetzt wurde.

Die vollständigen Antragsunterlagen umfassen:

- die Antragsunterlagen inklusive einem Finanzierungsplan und ggf. weiteren unterstützenden Dokumenten,
- die unterschriebene Partnerschaftserklärung für den Antragsteller und den zentralen Partner,
- die unterschriebene Partnerschaftsvereinbarung für alle Partner,
- den Nachweis des Organisationsstatus der Partner (Registrierung, Gemeinnützigkeit).

Alle Antragsunterlagen und weitere Hinweise und Dokumente finden Sie auch im Internet unter: auf Deutsch <http://ibb-d.de/soziale-gesellschaft/foerderprogramm-belarus/alle-formulare/> und auf Russisch unter <http://www.ibb.by/program>.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Unterlagen nicht bearbeitet werden und aus dem Förderverfahren ausscheiden.

Förderanträge müssen schriftlich und als elektronische Version (mindestens als gescanntes Dokument inklusive Unterschrift) an das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund geschickt werden. Sollten Anträge vorab per E-Mail oder Fax übermittelt werden, so ist sicherzustellen, dass die Originalunterlagen spätestens bis zum 15. Dezember 2016 im IBB vorliegen. Gehen die Originalunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht im IBB Dortmund ein, scheidet der Antrag automatisch aus dem Förderverfahren aus.

Das IBB steht für weitere Fragen zum Förderprogramm Belarus gerne zur Verfügung.

Internationales Bildungs- und
Begegnungswerk gGmbH
Förderprogramm Belarus
Bornstraße 66
44145 Dortmund
Tel: 0231-952096-30
Fax: 0231-521233
fpb-belarus@ibb-d.de

Internationale Bildungs- und
Begegnungsstätte „Johannes Rau“, Minsk
Programma Podderzki Belarusi
Prospekt Gazety „Pravda“ 11
220116 Minsk
Tel: +375 17 297 69 22
fpb@ibb.by